



Präsident des Oberrheinrats  
MdL Bernd Mettenleiter  
Sekretariat des Oberrheinrats  
Rehfusplatz 11  
77694 Kehl

**Jochen Flasbarth**

- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

büro.flasbarth@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 12. 09. 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Mettenleiter,

für Ihr Schreiben vom 11. August 2025, in dem Sie von der Ausbreitung des giftigen Stechapfels (*Datura stramonium*) am Oberrhein berichten und ein Verkaufsverbot, gezielte Aufklärung und eine stärkere grenzüberschreitende Bekämpfung fordern, bedanke ich mich.

Die aus Zentral- und Südamerika stammende Art *Datura stramonium* gilt in Deutschland als etablierter Neophyt und kommt großräumig vor. Bereits in der Roten Liste der Pflanzen für Deutschland von 1988 wird die Art als etablierter Neophyt gelistet. Durch die biologischen Eigenschaften der Art sowie den Klimawandel ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen.

Der Stechapfel steht auf der „Liste besonders giftiger Gartenpflanzen und einheimischer Pflanzen in der freien Natur“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Insbesondere mit *Datura stramonium* kontaminiertes Getreide für Lebens- und Futtermittel kann bei Menschen und Tieren zu Vergiftungen führen. Untersuchungen zur Entwicklung von Strategien zur Vermeidung der Kontamination von landwirtschaftlichen Kulturen durch die



Seite 2

Art sowie zur Biologie der Art und zu Bekämpfungsmöglichkeiten werden in verschiedenen Projekten durchgeführt, so z.B. im Projekt „Untersuchungen zur Verbreitung und Entwicklung wärmeliebender Unkrautarten unter Berücksichtigung des Klimawandels“ des Julius Kühn-Instituts und im Projekt „StopDatura“ der Forschungseinrichtung „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)“.

Untersuchungen zu ökologischen Auswirkungen sind bisher nur unzureichend vorhanden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Gefährdung heimischer Arten bekannt. Daher ist die Art aus fachlicher Sicht derzeit nicht naturschutzrelevant. Diese Einschätzung kann sich jedoch aufgrund zukünftiger wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Art ändern.

Eine Aufnahme der Art in die sogenannte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten, und ein damit einhergehendes weitreichendes Handelsverbot, wird derzeit in keinem der zuständigen EU-Gremien diskutiert. Die Bedingungen für eine Aufnahme der Art in die Unionsliste sind bisher nicht gegeben, da, wie erwähnt, u.a. die Datengrundlage zur Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität bislang nicht ausreichend für eine Listung ist.

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten eine Nationale Liste invasiver gebietsfremder Arten erstellen können. Die fachlichen Grundlagen sollen in einem voraussichtlich 2026 startenden Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (REFOPLAN 2026) erarbeitet werden. Im Rahmen des Vorhabens soll geprüft werden, welche Arten in die Nationale Liste aufzunehmen sind. Eine Bewertung und Aufnahme von *Datura stramonium* in die Nationale Liste könnte ggf. im Rahmen des



Seite 3

Vorhabens und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geprüft werden.

Ich bitte um Verständnis, dass das Bundesumweltministerium Sie zum aktuellen Zeitpunkt nur auf die Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden für die Ergreifung konkreter Bekämpfungsmaßnahmen gegen *Datura stramonium* hinweisen kann.

Mit freundlichen Grüßen